



Baubedarfsmeldung

Prozessbeschreibung zur Erfassung und Meldung von Baubedriften an der TU Darmstadt

Stand: 30.06.2023, [Dezernat V – Baumanagement und Technischer Betrieb](#)

„Das Dezernat V ist für die Gesamtheit der Bauangelegenheiten der TU Darmstadt zuständig, die sowohl Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, als auch den Erhalt und die Ertüchtigung der universitätseigenen Bauwerke im täglichen Betrieb umfassen.“

Sämtliche Eingriffe in die bauliche Substanz und technische Infrastruktur bedürfen einer Freigabe des Dezernats V. Eingriffe, die ohne Freigabe vorgenommen werden, sind auf Kosten des jeweiligen Verursachers zurückzubauen. Die Fragen zum betrieblichen Brand- und Arbeitsschutz liegen im Verantwortungsbereich des Dezernats IV.

In welchen Fällen muss das Dezernat V mit eingebunden werden?

- Bei allen Baumaßnahmen im oder am Gebäude.
- Bei Bedarfen aus neuen Forschungs- und genehmigten Großgeräteanträgen über Dez. VI:
Wenn ein Forschungsantrag (oder eine Forschungsarbeit) Anpassungen der räumlichen Situation, des Gebäudes und / oder bauliche, technische Anpassungen an die Gebäude-Infrastruktur erforderlich macht.
- Bei Beschaffungen von Maschinen und Anlagen, die eine Anpassung der zentralen Versorgungssysteme oder des Gebäudes notwendig machen, auch im Zusammenhang mit Anlieferung und Installation.
- Wenn Anpassungen der zentralen Versorgungssysteme an sich oder des Gebäudes erforderlich werden.
- Bei allen Änderungen im Außenbereich. Dies gilt auch, wenn die Aufstellung von Anlagentechnik im Außenbereich vorgesehen ist.

Was sind zentrale Versorgungssysteme?

Ver- und Entsorgungsanlagen der Grundversorgung, die fest mit den Gebäuden verbunden sind. Im Wesentlichen sind das:

▪ Strom	▪ Heizung
▪ Datenanschlüsse (Glasfaser, LAN, WLAN)	▪ Kälte / Prozesskühlung
▪ Wasser	▪ Druckluft
▪ Brauchwasser	▪ Erdgas
▪ Abwasser	▪ Stickstoff
▪ Lüftung	▪ Sondergase

Übergabepunkt zum Nutzer bzw. zu den nutzerbetreuten Anlagen ist die jeweilige Steckdose bzw. die Wasser-, Gas-, Druckluftarmatur bzw. die Stickstoffentnahmestelle an Wand oder Decke.

Was sind bauliche Veränderungen?

- Alle Änderungen an der baulichen, räumlichen Situation, jegliche Änderungen am Gebäude (z.B. an Wand, Decken, Böden, Türen, Fenster, dazu gehören auch Wanddurchbrüche, an der Fassade bzw. der Gebäudehülle etc.).
- Eine Änderung der Nutzungsart.
- Sämtliche Veränderungen an den Außenanlagen.

Diese Veränderungen haben Auswirkungen auf wichtige Anforderungen, wie z.B.

- Brandschutz
- Statik
- Wärmeschutz
- Schallschutz
- Denkmalschutz
- Gestaltungskonzept
- Öffentlich-rechtliche Auflagen etc.

Änderungen müssen auf die bauliche Gesamtkonzeption abgestimmt sein und dürfen keinesfalls eigenmächtig durchgeführt werden.

Zu welchem Zeitpunkt muss das Dezernat V eingebunden werden?

Bereits bei der Beantragung des Projektes, in dessen Rahmen die Umbauten geplant werden. So können die Machbarkeit und der Mittelbedarf für das Projekt bereits im Vorfeld geprüft werden.

Vorgehensweise:

1. Abstimmung innerhalb der jeweiligen Einheit über den Baubedarf (bspw. der Fachgebiete (FG) innerhalb des Fachbereichs (FB) mit den Dekanaten / AK Bau / Geschäftsleitung (GL))
2. Meldung des Baubedarfs per E-Mail über die Leitung der Einheit (bspw. das Dekanat / GL / AK Bau) an die Leitung Dezernat V unter Verwendung des beiliegenden Steckbriefs für die geplante Baumaßnahme an:

Herrn Edgar Dingeldein (Leitung Dez. V – Baumanagement und Technischer Betrieb)
edgar.dingeldein@tu-darmstadt.de

Betreff: Meldung eines Baubedarfs des / der (Einheit ist einzutragen)

Anlage: Steckbrief zur Anmeldung einer baulichen oder technischen Veränderung

3. Nach der Prüfung und Freigabe durch die Dezernatsleitung meldet sich das zuständige Baureferat direkt bei der Leitung der Einheit (FB / FG / GL)
4. Prüfung der Kostenschätzung durch Dez. V
5. Klärung der Finanzierung durch die bedarfsmeldende Einheit FB / FG / GL
6. Planung und Umsetzung der Maßnahme sowie Klärung der personellen Ressourcen innerhalb Dezernat V



Steckbrief zur Anmeldung einer baulichen oder technischen Veränderung

Stand: 30.06.2023

Datum:

Antragstellende Einheit: Kontaktperson / Kontaktdaten (Telefon / E-Mail):	
Kurze Beschreibung der geplanten Maßnahme:	
Im Gebäude: In den Räumen: Im Außenbereich von:	
Welche baulichen Maßnahmen sind notwendig?	
Welche zentralen Versorgungssysteme sind betroffen?	
<input type="checkbox"/> Strom <input type="checkbox"/> Datenanschlüsse <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Brauchwasser <input type="checkbox"/> Abwasser <input type="checkbox"/> Lüftung <input type="checkbox"/> Heizung	<input type="checkbox"/> Kälte/Prozesskühlung <input type="checkbox"/> Druckluft <input type="checkbox"/> Erdgas <input type="checkbox"/> Stickstoff <input type="checkbox"/> Sondergase <input type="checkbox"/> Weitere:
Was muss aus Sicht des Antragstellenden an den zentralen Versorgungssystemen verändert werden?	
Wie hoch sind die geschätzten Kosten (brutto)? - für bauliche Maßnahmen - für technische Maßnahmen	
Finanzierung - Mittel des Antragstellenden: - Mittel aus:	
Vorschlag zeitlicher Ablauf:	